



Vergabeunterlagen

„Rahmenvertrag für die örtliche Bauüberwachung für Gleis- und Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet Mainz“

Mainz, September 2026

INHALT

BLOCK A - VERGABEVERFAHREN

1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN	4
1.1	Auftraggeber	4
1.2	Gegenstand der Vergabe	4
1.3	Leistungsumfang	4
1.4	Anwendbares Recht	4
1.5	Bezeichnungen und personenbezogene Daten	4
1.6	Vergabekammer und Nachprüfungsverfahren	5
2	VERFAHRENSART UND -ABLAUF.....	5
2.1	Kommunikation.....	5
2.1.1	E-Vergabe	5
2.1.2	Aufklärungsfragen und Verfahrensrügen	6
2.2	Verfahrensart	6
2.3	Verfahrensablauf	6
2.3.1	Einreichungstermin	6
2.3.2	Bindefrist	6
2.3.3	Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis	6
2.4	Bewerbungsbedingungen	6
2.4.1	Form und Umfang des Teilnahmeantrages/Angebotes	6
2.4.2	Änderungen, Ergänzungen und Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten	8
2.4.3	Begrenzung.....	8
2.4.4	Preisblätter	8
2.4.5	Weitere Ablauf	8
2.4.6	Weitervergabe an Unterauftragnehmer	9
2.4.7	Berücksichtigung von KMU und jungen Unternehmen	9
2.4.8	Nebenangebote	9
3	WERTUNG	9
3.1	Formale Prüfung der Teilnahmeanträge/Angebote	9
3.2	Zuschlagskriterien	10
3.3	Eignung	10
3.3.1	Angaben zur Eignung	10
3.3.2	Eignungsleihe.....	10
3.3.3	Bietergemeinschaft.....	10
3.3.4	Checkliste zur Einreichung des Teilnahmeantrages.....	11
3.3.5	Checkliste zur Einreichung des Angebotes	11

ANLAGEN ZU BLOCK A

- Anlage 1: Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität
- Anlage 1.1 a: Muster „Bietergemeinschaft“
- Anlage 1.1 b: Erklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG *oder* Erklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG
- Anlage 1.1 c: Muster „Nachunternehmen – Eignungsleihe – Verpflichtungserklärung“
- Anlage 1.2: Erklärung Russlandbezug
- Anlage 2: Teilnahmeantrag
- Anlage 3: Angebotseinreichungsformular
- Anlage 3.1: Projektteam
- Anlage 4: Wertungsmatrix
- Anlage 5: Datenschutzinformation im Vergabeverfahren

BLOCK B - VERTRAGSUNTERLAGEN

VERTRAG IN BLOCK B

Rahmenvertrag bestehend aus

- Dokument 1: Preisblatt
- Dokument 2: Besondere Vertragsbedingungen LTTG
- Dokument 3: Bürgschaftsurkunde
- Dokument 4: Leistungsbeschreibung
- Dokument 5: ZVB der Mainzer Netze GmbH für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen

BLOCK A – Vergabeverfahren

1 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

1.1 Auftraggeber

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
Mozartstr. 8
55118 Mainz

im Folgenden mit **AG** bezeichnet.

1.2 Gegenstand der Vergabe

Der AG beabsichtigt, die in den nachfolgenden Vergabeunterlagen genau bezeichneten Leistungen zum

**Rahmenvertrag für die örtliche Bauüberwachung für Gleis- und Tiefbauarbeiten
im Stadtgebiet Mainz**

nach Maßgabe der in den gesamten Vergabeunterlagen ausgeführten Bedingungen zu vergeben.

1.3 Leistungsumfang

Der ausgeschriebene Leistungsgegenstand beinhaltet sämtliche in den Vergabeunterlagen näher beschriebenen Leistungen. Die Leistungen sind nicht in Lose aufgeteilt.

Die Leistungen werden vom 31.05.2027 bis 31.12.2030 vergeben.

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der AG vor, den Auftrag für die verbleibende Restvertragslaufzeit bzw. Restarbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 3 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen, sofern dies keine weiteren wesentlichen Änderungen zur Folge hat.

1.4 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.5 Bezeichnungen und personenbezogene Daten

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind in diesen Vergabeunterlagen mit „Bieter“ und/oder „AN“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

Mit Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich die Bieter damit einverstanden, dass die übermittelten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können der Anlage 5 entnommen werden.

1.6 Vergabekammer und Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Vergabekammer ist beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9 in 55116 Mainz ansässig (E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlvw.rlp.de).

Zur Prüfung des Vergabeverfahrens im Hinblick auf das Vorliegen von Vergaberechtsverstößen können die Bieter einen Nachprüfungsantrag bei der vorgenannten Vergabekammer stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Antrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unzulässig ist, soweit der Bieter:

- den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden;
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Antrag ist offensichtlich unzulässig, wenn das Antrags- oder Beschwerderecht offensichtlich missbräuchlich geltend gemacht wird (§ 160 Absatz 3 Satz 2 GWB).

Darüber hinaus muss der Nachprüfungsantrag nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des AG, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden. Anderenfalls ist dieser verspätet und somit unzulässig.

Das Nachprüfungsverfahren wird vornehmlich in Textform geführt. Anträge, Stellungnahmen und sonstige Erklärungen sind über die von der Vergabekammer benannten elektronischen Übermittlungswege einzureichen. Die Aktenübermittlung und -einsicht erfolgt grundsätzlich elektronisch. Auf abweichende Vorgaben der zuständigen Vergabekammer wird hingewiesen.

2 Verfahrensart und -ablauf

2.1 Kommunikation

2.1.1 E-Vergabe

Die Vergabeunterlagen werden den Bietern auf der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ im Sinne von § 41 Abs. 1 Sektorenverordnung (SektVO) ohne Registrierung und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Über etwaige **Bieterinformationen** (insbesondere Änderungen an den Vergabeunterlagen) werden die Bieter ausschließlich auf elektronischem Wege informiert. Der Erhalt derartiger Bieterinformationen setzt eine Registrierung bei der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ voraus.

Nur durch die Registrierung können Sie sicherstellen, dass Sie von nachträglichen Änderungen der Vergabeunterlagen Kenntnis erlangen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sofern noch nicht geschehen, sich bei der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ zu registrieren.

Die Registrierung ist kostenlos und kann unter Deutsches Vergabeportal (DTVP) <https://www.dtv.de/preisliste-editionen-für-bieter> durchgeführt werden. Unterstützung bei Problemen mit der Vergabeplattform erhalten Sie von den Mitarbeitern der cosinex GmbH:

<http://support.cosinex.de>; E-Mail: support@cosinex.de

2.1.2 Aufklärungsfragen und Verfahrensrügen

Aufklärungsfragen und Verfahrensrügen im Rahmen des Vergabeverfahrens sind ausschließlich elektronisch über die Funktion der Bieterkommunikation der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ an die Vergabestelle zu richten. Anfragen über sonstige Kommunikationsmittel (z. B. Telefon) werden nicht bearbeitet!

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, hat der Bieter den AG darauf unverzüglich hinzuweisen.

Aufklärungsfragen und Verfahrensrügen müssen der Vergabestelle spätestens 9 Tage vor dem Einreichungstermin vorliegen, damit der AG die sich aus § 16 Abs. 3 Nr. 1 SektVO ergebende Frist einhalten kann.

2.2 Verfahrensart

Der AG schreibt die Leistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 15 SektVO, in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im EU-Amtsblatt geltenden Fassung, aus.

2.3 Verfahrensablauf

2.3.1 Einreichungstermin

Die Teilnahmeanträge sind bis zum **29.10.2026 um 10:00 Uhr** einzureichen.

Verspätet abgegebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, die Verspätung ist vom Bieter nicht zu vertreten.

2.3.2 Bindefrist

Die Bindefrist endet am **28.02.2027**. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

2.3.3 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Die Beteiligten des Vergabeverfahrens unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen der §§ 56 SektVO und 134 Abs. 1 GWB über nicht berücksichtigte Angebote.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

2.4 Bewerbungsbedingungen

2.4.1 Form und Umfang des Teilnahmeantrages/Angebotes

Teilnahmeanträge/Angebote sind bis zum Ende der Einreichungsfrist ausschließlich **elektronisch** (in Textform) über die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ einzureichen. Zur Einreichung

elektronischer Teilnahmeanträge/Angebote in Textform ist in Block A Anlage 2 (Angebotseinreichungsformular) als **Erklärender**, derjenige einzutragen, der das Angebot einreicht.

Die elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten in anderer Form als über die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal (DTVP)“ – z. B. per E-Mail – erfüllen nicht die formellen Anforderungen des Verfahrens und sind daher unzulässig. Dennoch auf diese Weise eingereichte Teilnahmeanträge/Angebote müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Teilnahmeantrag/das Angebot sowie die spätere Korrespondenz sind in **deutscher Sprache** abzufassen.

Der Aufwand für die Erstellung des Teilnahmeantrages/Angebots wird nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall einer rechtmäßigen Aufhebung der Ausschreibung.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages/Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bieter) ausgehen.

Wir stellen Ihnen insbesondere die in Block A enthaltenen **Formulare**, die Sie ausfüllen und wieder über die Vergabeplattform zurücksenden (hochladen) müssen, im pdf-Format (*.pdf) größtenteils mit freigegebenen Textfeldern bzw. Zellen, die auszufüllen sind, zur Verfügung. Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Bitte vermeiden Sie ein Umbenennen der Dokumente, insbesondere der Endungen wie z. B. pdf. Dies kann u.U. zur Unlesbarkeit der Dateien nach dem Hochladen und damit zur Ungültigkeit des Angebotes führen.
- Bitte verschlüsseln oder schützen Sie die Dateien nicht nochmals. Die Vergabestelle bekommt erst zum Submissionstermin eine Freigabe zum Download, der durch Zeitschloss gesicherten Teilnahmeanträge/Angebote. Beim Download werden die Dateien in ein unveränderbares Format verschlüsselt, was eine Änderung an Ihren Eintragungen ausschließt.
- Bitte die Formulare möglichst nicht ausdrucken, einscannen und dann wieder hochladen, dies vergrößert die Datenmenge und kann zu Problemen beim Upload führen.

Es ist die Pflicht des Bewerbers bzw. Bieters, für die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge/Angebote zu sorgen. Dies schließt Leserlichkeit, richtige Kennzeichnung und Zuordnung sowie das problemlose Öffnen durch die Vergabestelle mit ein.



Technische Probleme beim Hochladen des Teilnahmeantrages/Angebotes auf die Vergabeplattform, die zu einer Verspätung der Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebots führen, können u.U. zulasten des Bieters gehen. Es wird daher dringend empfohlen, Teilnahmeanträge/Angebote frühzeitig hochzuladen und technische Fragen zur Vergabeplattform vorab zu klären!

Bei technischen Problemen oder Fragen zur elektronischen Einreichung eines Teilnahmeantrages/Angebots, wenden Sie sich jederzeit gerne an die Mitarbeiter der cosinex GmbH:

- Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) Supportanfrage:
<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

2.4.2 Änderungen, Ergänzungen und Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten

Bis zum Einreichungstermin können Änderungen bzw. Berichtigungen des bereits abgegebenen Teilnahmeantrages/Angebotes in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag/das Angebot eingereicht werden. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; nicht eindeutige Änderungen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Teilnahmeanträge/Angebote elektronisch zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

2.4.3 Begrenzung

Die Mindestanzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden beträgt: **3** (§ 45 Absatz 3 SektVO).

Sollten nach Abschluss des Antragsverfahrens weniger als 3 geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, führt der Auftraggeber das Verfahren mit der geringeren Anzahl geeigneter Bewerber fort; eine Zulassung nicht geeigneter Bewerber oder von Unternehmen, die sich nicht beworben haben, findet nicht statt.

Die Höchstzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden beträgt: **4** (§ 45 Absatz 3 SektVO)

Die Reihenfolge der geeigneten Bewerber ergibt sich aus der erreichten Punktzahl gemäß der veröffentlichten Wertungsmatrix.

Bei Erreichung der Höchstzahl und Punktegleichheit mehrerer geeigneter Bewerber entscheidet das Los.

2.4.4 Preisblätter

Die Preisangaben sind erst zur Angebotsabgabe unter Verwendung des beigefügten Preisblattes zu tätigen. Hierbei sind die aufgeführten Preiselemente einzeln und vollständig in der geforderten Form einzutragen. Angebote, für deren Wertung Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen.

Von dem Nachforderungsrecht für Preisangaben gemäß § 51 Abs. 3 SektVO wird der AG keinen Gebrauch machen.

Die Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer abzugeben. Sämtliche Preisangaben sind auf zwei Nachkommastellen zu beschränken. Der AN trägt das Preisrisiko hinsichtlich aller Umstände, die zwischen der Abgabe des Angebotes und dem Beginn der Vertragslaufzeit eintreten und in seiner Risikosphäre liegen, insbesondere hinsichtlich aller Umstände, die er bei Angebotsabgabe kannte oder hätte kennen müssen.

2.4.5 Weitere Ablauf

Die vier höchstbewerteten Teilnahmeanträge von Bewerbern, die die Eignungskriterien erfüllen, werden voraussichtlich in **KW 46** zur **Angebotsabgabe** aufgefordert.

Die Wertung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß der veröffentlichten Wertungsmatrix.

Der AG behält sich vor, das eingereichte Angebot ohne Verhandlung gemäß veröffentlichter Wertungsmaßstäbe zu werten und direkt zu bezuschlagen.

Die **Verhandlungsrunde**, in der der Bieter sein Angebot punktuell präsentiert und in der über den Angebotsinhalt verhandelt wird, findet voraussichtlich in **KW 51** statt.

Anschließend haben die Bieter die Möglichkeit, den Angebotsinhalt anzupassen und voraussichtlich in **KW 52** ein **überarbeitetes finales Angebot** einzureichen.

Die **Bewertung der finalen Angebote** obliegt dem AG, der hierzu eine Bewertungskommission mit mindestens 2 Personen einsetzen wird. Die Bewertungskommission arbeitet mit einheitlichen Bewertungsbögen. Die Bewertung erfolgt individuell durch jedes einzelne Mitglied der Bewertungskommission. Die Punktevergabe pro Kommissionsmitglied wird addiert und dann durch die Anzahl der Kommissionsmitglieder geteilt. Dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bewertung erfolgt anhand der in den Vergabeunterlagen hinterlegten Kriterien.

2.4.6 Weitervergabe an Unterauftragnehmer

Der Bieter ist verpflichtet, bei der Vergabe von Unteraufträgen die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen besonders zu berücksichtigen (siehe 2.4.7).

(Teil-)Leistungen, für die der Einsatz von Nachunternehmen geplant ist, sind möglichst in dem als Anlage zu Block A beigefügten Muster zu benennen.

Die Zustimmung des AG zum Einsatz von Unterauftragnehmern, die nicht bereits im Angebot des AN benannt wurden, ist schriftlich zu beantragen. Dem AG ist zusammen mit der Beantragung die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) vor Aufnahme des Tätigwerdens nachzuweisen. Für den Unterauftragnehmer gelten die gleichen Eignungsanforderungen wie für den Hauptauftragnehmer. Der AG wird seine Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Der AG wird der Beauftragung des Unterauftragnehmers erst zustimmen, wenn die entsprechenden Unterlagen vorgelegt und geprüft worden sind.

Der AN hat sicherzustellen, dass sein Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbst erbringt. Eine noch weitergehende Unterbeauftragung ist unzulässig. Der AN haftet für die Erfüllung dieses Vertrages auch bei Beauftragung eines Unterauftragnehmers in vollem Umfang.

2.4.7 Berücksichtigung von KMU und jungen Unternehmen

Der Auftraggeber berücksichtigt im Rahmen dieses Verfahrens die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission sowie junger Unternehmen, deren Gründung nicht länger als acht Jahre zurückliegt. Eignungsanforderungen und Nachweispflichten sind so ausgestaltet, dass eine Teilnahme dieser Unternehmen nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Auf die Möglichkeit, alternative Nachweise vorzulegen, wird ausdrücklich hingewiesen.

2.4.8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3 Wertung

Es gelten die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und den Vergabeunterlagen ergebenden Anforderungen an das Angebot und den Bieter.

3.1 Formale Prüfung der Teilnahmeanträge/Angebote

Von dem Nachforderungsrecht gemäß § 51 Abs. 2 bis 4 SektVO wird der AG Gebrauch machen, sofern dies nicht an anderer Stelle der Vergabeunterlagen (siehe Ziffer 2.4.3) ausgeschlossen ist.

Dazu wird der AG fehlende Erklärungen und Nachweise schriftlich bei den betroffenen Bietern anfordern. Die fehlenden Erklärungen und Nachweise sind dann innerhalb einer Frist von 7 Tagen vorzulegen. Erfolgt die Vorlage der fehlenden Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig innerhalb dieser Frist, wird der betreffende Teilnahmeantrag/ das betreffende Angebot ausgeschlossen.

Fehlende Erklärungen und Nachweise werden solchen gleichgestellt, die nicht die geforderte Aktualität aufweisen.

3.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die entsprechenden Kriterien (Auswahl im Teilnahmeverfahren sowie Zuschlagskriterien) sind in Anlage 4 - Block A erläutert.

3.3 Eignung

Die nachfolgenden Eignungsanforderungen orientieren sich am Gegenstand und Volumen des Auftrags. Sie sind so bemessen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sowie junge Unternehmen mit kürzerer Marktpräsenz die Eignung nachweisen können. Können einzelne Nachweise aus berechtigten Gründen – insbesondere wegen der Neugründung des Unternehmens – nicht vorgelegt werden, kann das Unternehmen alternative geeignete Nachweise vorlegen.

Die Eignung wird in diesem Fall auf Grundlage der vorgelegten Ersatznachweise geprüft.

3.3.1 Angaben zur Eignung

Zusammen mit dem Teilhabeantrag hat der Bewerber Eigenerklärungen vorzulegen, hierzu muss er die als Anlage 2 zu Block A enthaltenen Formulare ausgefüllt einreichen.

Die Frist zur Beibringung bzw. Erklärung beträgt 7 Kalendertage ab Absendung der Aufforderung. Der Tag der Absendung wird bei der Fristermittlung nicht berücksichtigt.

3.3.2 Eignungsleihe

Ein Bieter kann im Hinblick auf erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Näheres entnehmen Sie bitte § 47 SektVO.

Im Falle der Eignungsleihe hat der Bieter möglichst das als Anlage zu Block A beigefügte Muster zu verwenden und mit dem Angebot einzureichen.

Verpflichtungserklärungen des/der eignungsverleihenden Unternehmen/s sind vom Zuschlagsprätendenten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen.

Je nach Umfang der Eignungsleihe fordert die Vergabestelle beim Zuschlagsprätendenten entsprechende Angaben/Unterlagen/Nachweise des/der eignungsverleihenden Unternehmen/s an.

3.3.3 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Erklärungen abzugeben (möglichst nach dem Muster Block A – Anlage 1.1 a),

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

3.3.4 Checkliste zur Einreichung des Teilnahmeantrages

Folgende Unterlagen sind von Ihnen mindestens mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- Teilnahmeantrag (Anlage 2)
- „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität“ (Anlage 1)
- Versicherungsbescheinigung bzw. Erklärung (Mindestsummen beachten)
- Nachweis Berufsqualifikation der Bauüberwachungsleitung und Vertretung
- ggf. „Erklärung Bietergemeinschaft“ (Anlage 1.1 a)
- Erklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG *oder* Erklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (Anlage 1.1 b)
- ggf. Erklärung „Nachunternehmen – Eignungsleihe – Verpflichtungserklärung“ (Anlage 1.1 c)
- Eigenerklärung Russlandbezug (Anlage 1.2)

3.3.5 Checkliste zur Einreichung des Angebotes

Folgende Unterlagen sind von Ihnen mindestens mit dem Angebot einzureichen:

- Angebotseinreichungsformular (Anlage 3)
- Angaben Projektteam (Anlage 3.1) inkl. Nachweise
- Preisblatt (B_1)
- Projektabwicklungskonzept